



Planzeichnerklärung / Textliche Festsetzungen

Rechtsgrundlagen

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
PlanZVO	Planzeichenverordnung
HBO	Hess. Bauordnung
HGO	Hess. Gemeindeordnung
BauGB-MassnahmenG	Maßnahmengesetz zum BauGB
GaVO	Hess. Garagenverordnung
HENatG	Hess. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
Ortsrecht der Stadt Hünfeld	Satzung über die Baugestaltung für die Kernstadt (Baugestaltungssatzung - Kernstadt)
	Stellplatzsatzung
	Baumschutzsatzung

Hess. Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan in der gültigen Fassung

1. Art der baulichen Nutzung Grünfläche - Freizeitgärten (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

 Grünfläche - Freizeitgärten
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
römische Ziffer
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

FH 2.50 Höhe baulicher Anlagen
(Außenwandhöhe, gemessen in der Mitte des Gebäudes zwischen Geländeoberkante und Gebäudeoberkante
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

1. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

 Baugrenze (Bestand)
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

Bei der Darstellung der überbaubaren Grundstücksfläche handelt es sich um eine Bestandsdarstellung der vorhandenen Gebäude und bauliche Anlagen (Stand 01.06.08).
Maßnahmen zum Ausbau und zur Erweiterung der vorhandenen Gebäude und baulichen Anlagen über den derzeitigen Bestand hinausgehend sind unzulässig.

3. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

4 nicht überbaubare Grundstücksfläche

nicht überbaubare Grundstücksflächen: Bei Darstellung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen handelt es sich um die Bestandsdarstellung von Terrassen, Gartenwegen, Rasen- und Pflanzflächen sowie Hecken und Wiesen (Stand 01.06.2008). Weitere Versiegelungen über die Bestandsdarstellung hinausgehend sind in diesen Bereich nicht zulässig.

5 Nachrichtliche Übernahmen und sonstige Darstellungen ohne Festsetzungen

3.1 Flurstücksgrenze mit Bezeichnung



3.2 Bodendenkmäler

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z. B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste, bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Abt. Archäologie und Paläontologie, der Gemeinde oder der Unteren Denkmalschutzbehörde nach § 20 des Hess. Denkmalschutzgesetzes unverzüglich anzuzeigen.

Hinweise

Eine eventuelle wassertechnische Erschließung erfolgt entsprechend den Vorgaben des § 52 (1) Hess. Wassergesetz sowie unter Beachtung der Trinkwasserverordnung in eigener Verantwortung der Stadtwerke Hünfeld GmbH. Bei der Herstellung von Leitungen sind die erforderlichen öffentlich - rechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Im Falle einer Nutzung von Niederschlagswasser für Brauchwasserzwecke (u. a. Gartenbewässerung) sind die einschlägigen technischen Bestimmungen DVWG- Arbeitsblatt W 555 und die DIN 1989 zu beachten. Anforderungen zum Bau, zur Inbetriebnahme und zur Unterhaltung von Regenwasserspeicheranlagen sind nach Abstimmung mit dem Kreisgesundheitsamt des Landkreises Fulda zugrunde zu legen.

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.11.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 der Stadt Hünfeld "Kleingartenanlage Siechengärten", Gemarkung Hünfeld, Flur 14, beschlossen. Der Beschluss wurde am 26.11.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Hünfeld, 15.04.2010

Dr. Fennel
Bürgermeister

2. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an diesem Bauleitplanverfahren wurde am 26.11.2008 ortsüblich bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung enthielt den Hinweis, dass die Bürger in der Zeit vom 04.12.2008 bis 05.01.2009 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Vorentwurfes dieses Bebauungsplanes haben.

3. OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 der Stadt Hünfeld "Kleingartenanlage Siechengärten", Gemarkung Hünfeld, Flur 14, hat über die Dauer eines Monats vom 23.07.2009 bis 24.08.2009 einschl. öffentlich ausgelegen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 15.07.2009 ortsüblich bekanntgemacht worden.

4. SATZUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 BauGB am 24.09.2009 den Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Hünfeld "Kleingartenanlage Siechengärten", Gemarkung Hünfeld, Flur 14, als Satzung beschlossen.

Hünfeld, 15.04.2010

Dr. Fennel
Bürgermeister

5. BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 10 ABS. 3 BAUGB

Der Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Hünfeld für den Bereich "Siechengärten", Gemarkung Hünfeld wurde am 14.04.2010 öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt Angaben über Ort und Ziel der Einsichtnahme in den o.g. Bebauungsplan. Mit dieser Bekanntmachung ist der o. g. Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hünfeld, 15.04.2010.....

Dr. Fennel
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Hünfeld für den Bereich "Siechengärten" Gemarkung Hünfeld, Flur 14

Bearbeitet: STADTBAUAMT HÜNFELD
Bauordnung und Hochbau

Maßstab: 1:500
Datum: 03.03.2010